

ANGST  
UND  
TERROR!

GESETZE, DIE  
ÜBER LEBEN UND  
TOD ENTSCHEIDEN.



# Diktatur und Gewalt

Ausschluss, Diskriminierung und Verfolgung  
im Nationalsozialismus



# Diktatur und Gewalt

## Ausschluss, Diskriminierung und Verfolgung im Nationalsozialismus

Diese Einheit thematisiert Ausschlüsse und Diskriminierungen, die dem nationalsozialistischen Massenmord vorausgingen. Dabei werden zuerst anhand von Dokumenten die rechtlichen Grundlagen der Verfolgung bestimmter Gruppen dargelegt, um danach an einer beispielhaften Lebensgeschichte sichtbar zu machen, was diese Gesetze für den Einzelnen/die Einzelne bedeuteten. Damit soll einerseits eine historische Auseinandersetzung mit nationalsozialistischer Herrschaft und Ideologie angeregt werden. Andererseits geht es auch darum, sichtbar zu machen, wie Demokratie, Menschen- und BürgerInnenrechte schrittweise abgebaut wurden und wie gesellschaftliche Ausschlüsse zu Diskriminierung, Verfolgung und letztlich zu massenhaftem Mord führten. Dabei sind die SchülerInnen immer wieder aufgefordert, über gegenwärtige Diskriminierungen nachzudenken, ohne eine Gleichsetzung vorzunehmen.

### Bezüge zu den aktuellen Lehrplänen

BS: Politische Bildung

- Kompetenzbereich Leben in der Gesellschaft: Persönliche und gesellschaftliche Verantwortung.
- Kompetenzbereich Mitgestalten in der Gesellschaft: Demokratie, Grund- und Menschenrechte.

Auch geeignet im Rahmen des Unterrichts in folgenden Schultypen bzw. -fächern:

#### AHS / NMS: Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung

Sekundarstufe I

■ 4. Klasse:

- Modul 1 (Historische Bildung): Faschismus – Nationalsozialismus – politische Diktaturen
- Modul 5 (Historische Bildung): Holocaust/Shoah, Genozid und Menschenrechte

#### BAfEP: Geschichte und Sozialkunde, Politische Bildung

- 4. Jahrgang: Kompetenzmodul 8

#### HAK: Politische Bildung und Geschichte

- 4. Jahrgang: Kompetenzmodul 7

#### HAS: Politische Bildung und Zeitgeschichte

- 2. Jahrgang: 3. Semester

#### HLW: Geschichte und Kultur

#### HTL: Geografie, Geschichte und Politische Bildung

- 3. Jahrgang: Kompetenzmodul 6

### Vertiefungsmöglichkeit „Asozialität“

#### AHS: Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung

Sekundarstufe II

- 7. Klasse: Kompetenzmodul 5

### Lernziele

Die SchülerInnen ...

- interpretieren textliche Quellen und bringen sie mit biografischen Beispielen in Verbindung.
- entwickeln aus der Beschäftigung mit Quellen Erzählungen über die Vergangenheit.
- analysieren einzelne Beispiele des Ausschlusses als Teil eines historisch-politischen Prozesses.

### Umfang

ca. 2 bis 4 Unterrichtseinheiten

### Inhalt

- 1 Einleitung/Hintergrundwissen für LehrerInnen
- 2 Methodisch-didaktische Überlegungen
- 3 Ablauf
- 4 Arbeitsmaterialien
  - M1a/b Ausschluss von Juden und Jüdinnen + Biografie Agathe Kronberger
  - M2a/b Politische Verfolgung + Biografie Josef Paul
  - M3a/b Verfolgung aufgrund sexueller Orientierung + Biografie Johann Maier
  - M4a/b Ausschluss v. Roma/Romnija, Sinti/Sintizze + Biografie Walpurga Horvath
  - M5a/b Ausschluss sogenannter „Asozialer“ + Biografie Alois Kaufmann
  - M6 Arbeitsblatt „Gesetze ändern Leben ...“
  - M7 Foto Bank „Nur für Arier“
  - M8a Biografie Sofie J.
  - M8b Arbeitsblatt: Stigma „asozial“
  - M9 Diskussion: „Asozialität“
- 5 Impressum

### Zusätzlich benötigtes Material

- evt. Beamer

# 1 Diktatur und Gewalt

Im vorliegenden Unterrichtsmaterial geht es um die Entrechtung und Verfolgung unterschiedlicher Gruppen während der NS-Herrschaft, die für Juden/ Jüdinnen, aber auch für Roma/Romnija und Sinti/ Sintize in systematischem Massenmord endeten. Der Ausgangspunkt dieser Einheit ist ein Bild, das für die Verdrängung der Juden und Jüdinnen aus der Öffentlichkeit, die der Verfolgung und Vernichtung vorausging, steht. Heute erscheint uns das Bild einer Parkbank mit der Aufschrift „Nur für Arier“ unwirklich. Es scheint schwer begreiflich, wie ein Staat damals Bevölkerungsgruppen so widerstandslos in ihrer Freiheit einschränken, sie diskriminieren und entrechteten konnte.

Zu bedenken ist hier, dass die rassistische Politik des NS-Regimes nach dem „Anschluss“ nicht plötzlich „vom Himmel fiel“. Vielmehr bestand in Wien eine lange Tradition des (politischen) Antisemitismus, auf der die neuen MachthaberInnen aufbauen konnten. Der Antisemitismus als tief sitzendes Ressentiment und als politische Strategie war bei weiten Teilen der Bevölkerung gut eingeübt und musste nur aktiviert werden. Außerdem marschierte die Wehrmacht am 12. März 1938 nicht in eine demokratische Republik ein, sondern in eine autoritär geführte Diktatur, in der die politischen Parteien, kritischen Medien und Gewerkschaften längst ausgeschaltet waren.

Dennoch brachte der Nationalsozialismus eine neue „Qualität“ der politischen Verfolgung mit sich. Wurden politische GegnerInnen im sogenannten Ständestaat noch unter verhältnismäßig menschenwürdigen Bedingungen im Anhaltelager Wöllersdorf eingesperrt, ging schon am 1. April 1938 der erste Transport mit ehemaligen Politikern der Dollfuß-Schuschnigg-Diktatur, mit Oppositionellen, regimekritischen Künstlern und Vertretern der Israelitischen Kultusgemeinde in das KZ Dachau. Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Unangepasstheit oder ihrer politischen Überzeugungen nicht ins nationalsozialistische Welt- und Menschenbild passten, waren von Anfang an Verfolgung und Gewalt ausgesetzt. Die jüdische Bevölkerung Österreichs war in den Tagen nach dem sogenannten Anschluss mit offener antisemitischer Gewalt auf der Straße konfrontiert.

Die Bevölkerung wurde Schritt für Schritt an die immer alltäglicher erscheinende Gewalt gewöhnt. Am Anfang standen Parolen und Programme, die nach dem „Anschluss“ im Jahr 1938 zu Gesetzen wurden. Immer neue Verordnungen schlossen mehr und mehr Menschen systematisch aus der Gesellschaft aus. Dieser Prozess des Ausschlusses und der zunehmenden Diskriminierung bereitete den Boden für den Massenmord, der ab dem Beginn des Zweiten Weltkriegs immer konkretere Formen annahm.

Die vorliegende Einheit fokussiert auf die Schritte, die der Verfolgung, Vertreibung und Ermordung vorangingen. Anhand von fünf Gesetzen oder Verordnungen und beispielhaften Biografien soll diskutiert werden, wie Menschen entrechteten, ausgeschlossen und der Verfolgung preisgegeben wurden. Die Biografien sollen helfen, die Auswirkungen gesetzlicher Verordnungen eines Unrechtsregimes auf individuelle Biografien nachvollziehbar zu machen.

Diese Einheit stellt selbstverständlich keinen Anspruch auf eine umfassende und vollständige Auseinandersetzung mit der NS-Terrorherrschaft. Doch kann sie im Rahmen des Unterrichtsfachs Politische Bildung etwa an Berufsschulen oder auch im Geschichtsunterricht einen Rahmen für die Beschäftigung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus und deren Bedeutung in der Gegenwart bieten.

## 2 Methodisch-didaktische Überlegungen

- Diese Einheit arbeitet mit Begriffen der NS-Propaganda. Dabei ist es entscheidend, nationalsozialistische Perspektiven zu hinterfragen und nicht zu übernehmen, wenn es etwa darum geht, Gründe für Verfolgung zu benennen.
- Diese Einheit beinhaltet Materialien und Biografien für die Arbeit in fünf Kleingruppen – je nach Vorkenntnissen der Klasse ist es vielleicht ratsam, mit weniger Materialien zu arbeiten (nur Biografien, Materialien + Biografie aus einer Gruppe etc.).
- Wenn weniger Zeit zur Verfügung steht (mindestens zwei Unterrichtseinheiten), sollte nur mit einem oder zwei Materialien (Gesetz + Biografie) gearbeitet werden. Werden alle Materialien verwendet, sollte auf jeden Fall genug Zeit aufgewendet werden.
- Für die Klärung spezifischer historischer Begriffe kann auf ein von *\_erinnern.at\_* im Rahmen des Unterrichtsmaterials *Wer ist schuld am Tod von Edith Winkler?* erstelltes Glossar zurückgegriffen werden, das auf [www.erinnern.at](http://www.erinnern.at) zum Download bereitsteht (Direktlink: <https://bit.ly/2yKO4K4>).
- Die im Folgenden angeführten didaktischen Anmerkungen zu einzelnen Arbeitsaufgaben verstehen sich nicht als „Lösungen“, sondern als Hinweise für die Diskussion über die gestellten Aufgaben.
- Für die vertiefende Auseinandersetzung mit dem Thema „Asozialität“ stehen eine zusätzliche Biografie sowie ein Arbeitsblatt zur Verfügung. Diese Vertiefung richtet sich an die Sekundarstufe II.

## Anmerkungen zu den Arbeitsaufgaben

### Arbeitsblatt M1

- Erkläre, warum die nationalsozialistische Politik sich so stark gegen Juden und Jüdinnen richtete. Welche politischen Gründe könnte es dafür gegeben haben?

In der Beantwortung dieser Frage wird oft die Propaganda der NSDAP als Argument angeführt. Die Gründe für die Verfolgung der Juden und Jüdinnen können nicht bei den Verfolgten gefunden werden. Häufig wird hier die Antwort kommen, dass viele Menschen die Juden/Jüdinnen wegen ihres angeblichen Reichtums gehasst hätten. Dabei wird jedoch NS-Propaganda reproduziert. Es gab selbstverständlich reiche, mittelständische und arme Juden/Jüdinnen. Die Gründe für den Antisemitismus sind vielmehr in seinen „Funktionen“ zu suchen, etwa in Krisenzeiten Sündenböcke präsentieren zu können. Auch hatte der Antisemitismus in der christlichen Welt und vor allem in Wien eine lange Tradition, die sich politisch gut instrumentalisieren ließ. Auch heute werden für komplexe politische Probleme „Sündenböcke“ als Schuldige ausgemacht, etwa Flüchtlinge, Muslime oder – nach wie vor – Juden und Jüdinnen.

### Arbeitsblatt M3

- Lies den folgenden Auszug aus dem Wikipedia-Artikel zum Verbot der Homosexualität und schreibe in einem Satz auf, wie mit Homosexualität in Österreich vor und nach 1945 umgegangen wurde.
- Recherchiere, wann in Österreich das Totalverbot der Homosexualität aufgehoben wurde und wann homosexuelle Partnerschaften heterosexuellen Partnerschaften gleichgestellt wurden.

Wichtig ist es hierbei, dass die SchülerInnen erkennen, dass Homosexualität auch vor und nach der Zeit des Nationalsozialismus verboten war und dass die Diskriminierung Homosexueller bis in die Gegenwart reicht. Das Totalverbot der Homosexualität wurde in Österreich erst 1971 aufgehoben.

### Arbeitsblatt M4

- Warum sollte der Begriff „Zigeuner“ heute nicht mehr verwendet werden? Schaut euch dazu auch das Plakat der Kampagne „Wir sind gegen das Wort ‚Zigeuner‘“ an!

Es geht hier nicht darum, Wörter zu „tabuisieren“ oder sie als inkorrekt zu brandmarken. Natürlich darf man das Wort „Zigeuner“ heute verwenden, einige Roma/Romnija und Sinti/Sintizze verwenden es auch als Eigenbezeichnung. Dennoch gilt es, sensibel zu sein dafür, dass manche Begriffe eine historische Bedeutung haben, die immer mitschwingt – und dass es auf die Position der Person ankommt, die einen Begriff verwendet. Beim Z-Wort schwingt eine romantische Vorstellung vom freien, wilden Leben ebenso wie eine Angst vor Andersartigkeit und Kriminalität mit. Es wurde und wird als abwertender Begriff verwendet, darum wehren sich heute viele Roma/Romnija und Sinti/Sintizze gegen den Begriff, vor allem als Fremdbezeichnung.

### Arbeitsblatt M5

- Greift aus dem Dokument drei Punkte heraus und erkläre sie genauer: Welche Menschen können mit diesen Regeln eingesperrt werden? Warum gehen die NS-Behörden gegen diese Menschen vor? Wie wird in einem demokratischen Sozialstaat mit dieser Gruppe umgegangen?

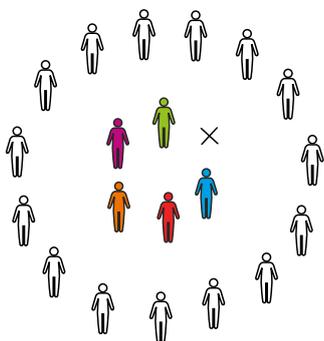
Mögliche Gruppen wären hier z.B. „QuerulantInnen“, BettlerInnen, SozialhilfeempfängerInnen, Menschen ohne „geordnetes Familienleben“ oder AlkoholikerInnen. Ziel der Frage ist es, zu zeigen, dass mit der Kategorie „asozial“ sehr viele Menschen verfolgbar wurden, die aus unterschiedlichen Gründen am Rand der Gesellschaft standen. Diese Kategorie könnte unter Umständen fast jede/n treffen. In der NS-Ideologie sollte „das Volk“ möglichst homogen sein, es sollte zu keinen Abweichungen kommen. Jede/r sollte mit aller Kraft „für Führer, Volk und Vaterland“ eintreten, „unnütze Esser“ sollten vermieden werden. Darum wurden diese „Unangepassten“ vom NS-Regime verfolgt.

- Welche Gründe fallen euch ein, den Begriff „asozial“ heute nicht mehr zu verwenden?

Ähnlich wie bei der Frage zum Begriff „Zigeuner“ geht es hier nicht darum, den SchülerInnen Vorschriften zu machen, sondern einen Nachdenkprozess über die eigene Wortwahl anzuregen.

## Vertiefung zum Thema „Asozialität“

Als Vertiefung zum Thema „Asozialität“ wird eine Fish-Bowl-Diskussion vorgeschlagen M9. Die Fish-Bowl-Methode ist ein Verfahren zum Austausch und zur Diskussion von Gruppenergebnissen. Damit der Austausch lebendiger ist, werden die Diskussionsergebnisse der Kleingruppen nicht nacheinander frontal den KlassenkollegInnen vorgelesen, sondern es werden zwei Sesselkreise gebildet – ein äußerer und ein innerer. In dem Innenkreis werden die Ergebnisse vorgestellt und diskutiert, die SchülerInnen im äußeren Kreis hören zu. Jede Kleingruppe bestimmt also eine/n GruppensprecherIn, der/die gestützt auf Notizen die Diskussionsergebnisse der Gruppe einbringt. Die Lehrperson oder ein/e SchülerIn moderiert die Diskussion entlang von Leitfragen. Aber auch die SchülerInnen aus dem Außenkreis haben die Möglichkeit, sich zu beteiligen, denn im inneren Kreis bleibt ein freier Stuhl. Wenn ein/e SchülerIn aus dem Außenkreis ein Statement in die Diskussion einbringen möchte, setzt er/sie sich auf diesen freien Stuhl, kehrt dann aber wieder in den Außenkreis zurück.



Die Fish-Bowl-Diskussion: Im inneren Kreis sitzen die GruppensprecherInnen und der/die ModeratorIn. Ein Sessel bleibt frei für Personen aus dem äußeren Kreis.

## 3 Ablauf

Aktivität	Materialien
<b>Einstieg</b>	
<p><b>Stummer Impuls</b> – jede/r schreibt eine Frage und eine Feststellung auf einen Zettel.</p> <p>Die SchülerInnen stellen ihre Fragen und Feststellungen kurz vor.</p>	<p>→ Foto (M7): Parkbank „Nur für Arier“</p> <p>→ evt. Beamer</p>
<b>Arbeitsphase</b>	
<p>Aufteilung der SchülerInnen in fünf Gruppen.</p> <p>Jede Gruppe erhält ein Dokument und die dazugehörige Biografie (M1–M5) sowie später das „Arbeitsblatt Biografie“ (M6).</p> <p>Die SchülerInnen werden aufgefordert Fragen zu sammeln, die sich ihnen bei der Bearbeitung der Arbeitsblätter stellen.</p>	<p>→ Arbeitsblätter (M1–M5 + M6)</p>
<b>Präsentationen</b>	
<p>Die SchülerInnen beschreiben in einer kurzen Präsentation ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ die verfolgte Bevölkerungsgruppe.</li> <li>■ die Formen des Ausschlusses und der Verfolgung.</li> <li>■ die Folgen des Ausschlusses bzw. der Verfolgung am Beispiel einer Biografie.</li> <li>■ die Fragen, die sich aus der Beschäftigung mit den Dokumenten und Biografien ergeben haben.</li> </ul>	<p>→ Bilder der Personen zur Projektion</p>
<b>Abschluss / Diskussion</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Welche Möglichkeiten hatten Personen, die ausgeschlossen wurden, auf diesen Ausschluss zu reagieren?</li> <li>■ Nennt weitere Gruppen, die ausgeschlossen wurden.</li> <li>■ Wie ist die Mehrheit damit umgegangen?</li> </ul>	
<b>Vertiefungsmöglichkeit zum Thema „Asozialität“</b>	
<p>Alle SchülerInnen erhalten die Biografie von Sofie J. sowie das dazugehörige Arbeitsblatt (M8a/b) und bearbeiten dieses individuell.</p> <p>Alle SchülerInnen werden auf das Arbeitsblatt M5a verwiesen, sofern sie es bereits haben, oder es wird an sie ausgeteilt. Auch das Arbeitsblatt zur Diskussion (M9) wird ausgegeben.</p> <p>Anschließende Diskussion zunächst in Kleingruppen und dann mit der Fish-Bowl-Methode zu folgenden Themenbereichen: Aktualität des Themas „Asozialität“, das Wort „asozial“, gesellschaftlicher Umgang mit Normen und Abweichungen.</p> <p>Diskussionsfragen bzw. Leitfragen für die Moderation – siehe Arbeitsblatt M9.</p>	<p>→ Biografie + Arbeitsblatt (M8a/b)</p> <p>→ Arbeitsblatt (M5a)</p> <p>→ Arbeitsblatt (M9)</p>

## 4 Arbeitsmaterialien

### Einstieg/Arbeitsphase

**M1a** Arbeitsblatt: Ausschluss von Juden und Jüdinnen

**M1b** Biografie: Agathe Kronberger

**M2a** Arbeitsblatt: Politische Verfolgung

**M2b** Biografie: Josef Paul

**M3a** Arbeitsblatt: Verfolgung aufgrund sexueller Orientierung

**M3b** Biografie: Johann Maier

**M4a** Arbeitsblatt: Ausschluss v. Roma/Romnija, Sinti/Sintizze

**M4b** Biografie: Walpurga Horvath

**M5a** Arbeitsblatt: Ausschluss sogenannter „Asozialer“

**M5b** Biografie: Alois Kaufmann

**M6** Arbeitsblatt „Gesetze ändern Leben ...“

**M7** Foto Bank „Nur für Arier“

### Vertiefungsmöglichkeit zum Thema „Asozialität“

**M8a** Biografie: Sofie J.

**M8b** Arbeitsblatt: Stigma „asozial“

**M9** Diskussion: „Asozialität“

## Reichsbürgergesetz, 1935, Teil der „Nürnberger Gesetze“

### § 3

Nur der Reichsbürger kann als Träger der vollen politischen Rechte das Stimmrecht in politischen Angelegenheiten ausüben und ein öffentliches Amt bekleiden. Der Reichsminister des Innern oder die von ihm ermächtigte Stelle kann für die Übergangszeit Ausnahmen für die Zulassung zu öffentlichen Ämtern gestatten. Die Angelegenheiten der Religionsgesellschaften werden nicht berührt.

### § 4

(1) Ein Jude kann nicht Reichsbürger sein. Ihm steht ein Stimmrecht in politischen Angelegenheiten nicht zu; er kann ein öffentliches Amt nicht bekleiden.

### § 3

Nur der Reichsbürger kann als Träger der vollen politischen Rechte das Stimmrecht in politischen Angelegenheiten ausüben und ein öffentliches Amt bekleiden. Der Reichsminister des Innern oder die von ihm ermächtigte Stelle kann für die Übergangszeit Ausnahmen für die Zulassung zu öffentlichen Ämtern gestatten. Die Angelegenheiten der Religionsgesellschaften werden nicht berührt.

### § 4

(1) Ein Jude kann nicht Reichsbürger sein. Ihm steht ein Stimmrecht in politischen Angelegenheiten nicht zu; er kann ein öffentliches Amt nicht bekleiden.

Auszug aus: Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz, 14. November 1935 (Quelle: ÖNB/ALEX. Historische Rechts- und Gesetzestexte Online).

→ Was bedeutet es, einer Gruppe ihre politischen Rechte zu nehmen?  
Benenne mögliche Folgen und Auswirkungen dieses Paragraphen.

→ Erkläre, warum die nationalsozialistische Politik sich so stark gegen Juden und Jüdinnen richtete. Welche politischen Gründe könnte es dafür gegeben haben?

## Biografie

## Agathe Kronberger

Agathe Kronberger<sup>1</sup> wird 1922 in Linz geboren. Ihre Eltern sind Juden. Ihr Vater arbeitet als Kaufmann, ihre Mutter ist Künstlerin. Agathe hat einen Bruder, Hans. Die beiden lernen viel und sind sehr gut in der Schule. Agathes Freundin Elfriede erinnert sich später an die Familie Kronberger: „Es waren einfache Leute. Agy war eine sehr liebe und fleißige Schülerin.“ Als die NSDAP im März 1938 die Macht übernimmt, ändert sich das Leben von Agathe Kronberger. Elfriede ist die einzige Mitschülerin, die auch dann noch zu ihr hält. Alle anderen schließen sie aus.

Die Familie möchte flüchten, aber es ist nicht so einfach. Nur Hans kann das Land verlassen. Die NationalsozialistInnen zwingen die Familie Kronberger, ihre Wohnung zu verlassen. Sie muss in eine Sammelwohnung ziehen, in der viele jüdische Familien zusammenwohnen. Am Ende des Jahres 1938 müssen sie nach Wien übersiedeln, und Agathe darf nicht mehr in die Schule gehen.

Im Frühjahr 1940 wird die Mutter Olga Kronberger in das Wiener psychiatrische Krankenhaus am Steinhof eingewiesen. Am 22. Juli wird sie in die Tötungsanstalt Schloss Hartheim gebracht, wo sie ermordet wird. Agathe bleibt mit ihrem Vater allein in Wien zurück – bis zum 1. Oktober 1942: An diesem Tag werden die beiden gemeinsam mit über tausend Juden und Jüdinnen ins Ghetto Theresienstadt verschleppt.

Dort arbeitet Agathe Kronberger als Krankenschwester. Sie versucht, ihren Lebensmut nicht zu verlieren. Sie ist froh, den Vater in ihrer Nähe zu wissen, und kümmert sich um ihn, so gut es geht. Am 11. August 1944, nach fast zweijährigem Aufenthalt in Theresienstadt, schreibt sie in einem Brief an ihre FreundInnen: „Meine Lieben! Es freut mich Euch wieder einmal mitteilen zu können, dass bei uns alles beim Alten geblieben ist. Ihr wisst gar nicht, wie sehr Ihr mich mit Eurem Schreiben immer erfreut, aber leider so selten. [...] Meine Freizeit verwende ich nützlich. Papa ist gottlob gesund und fleißig.“ In ihrem letzten Brief malt sie sich noch immer zuversichtlich ein Wiedersehen nach dem Krieg aus: „Jedenfalls könnt ich jetzt schon ein Buch schreiben von meiner Odyssee und wie ich mich bis jetzt doch immer durchgewurstelt hab.“

Am 19. Oktober 1944 wird Agathe Kronberger in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert und dort ermordet. Agathes Vater Norbert Kronberger erlebt im Mai 1945 im Konzentrationslager Dachau die Befreiung. Er stirbt 1952 in Wien. Auf seinem Grab auf dem Wiener Zentralfriedhof sind Gedenksteine für Olga und Agathe angebracht. Hans Kronberger findet in England eine neue Heimat und macht als Physiker Karriere. Er nimmt sich 1970 das Leben.



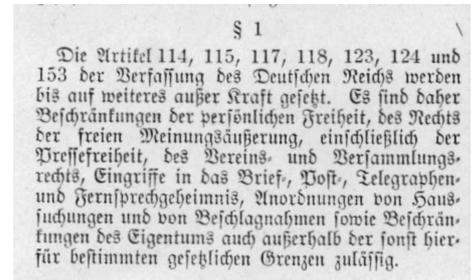
Foto: Verena Wagner, Jüdisches Leben in Linz 1849–1943, Bd. 2: Familien, Linz 2008, zitiert nach Christian Angerer, Maria Ecker, Nationalsozialismus in Oberösterreich. Opfer, Täter, Gegner, Innsbruck 2014, S. 300–301.

<sup>1</sup> Vgl. Verena Wagner, Jüdisches Leben in Linz 1849–1943, Bd. 2: Familien, Linz 2008, zitiert nach Christian Angerer, Maria Ecker, Nationalsozialismus in Oberösterreich. Opfer, Täter, Gegner, Innsbruck 2014, S. 300–301.

## Verordnung zum „Schutz von Volk und Staat“, „Reichstagsbrandverordnung“, 1933

### § 1

Die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Verfassung des Deutschen Reichs werden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung, einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprecheheimnis, Anordnungen von Haus-suchungen und von Beschlagnahmen sowie Beschränkungen des Eigentums auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig.



Auszug aus: Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat, 28. Februar 1933 (Quelle: ÖNB/ALEX. Historische Rechts- und Gesetzestexte Online).

- Wähle für dich drei persönliche Freiheiten, die mit diesem Paragraph beschränkt wurden aus, die du für eine funktionierende Demokratie für besonders wichtig hältst. Begründe, warum du diese wichtig findest.
- Präsentiert euch gegenseitig, welche Rechte ihr jeweils ausgewählt habt. Wählt jetzt gemeinsam drei aus, die ihr gemeinsam für die wichtigsten haltet. Schreibt diese auf und begründet, gemeinsam, warum sie euch am Wichtigsten sind.

1. .... ist für die Demokratie besonders wichtig, weil:

.....

2. .... ist für die Demokratie besonders wichtig, weil:

.....

3. .... ist für die Demokratie besonders wichtig, weil:

.....

## Biografie

## Josef Paul: „Der erste Transport“

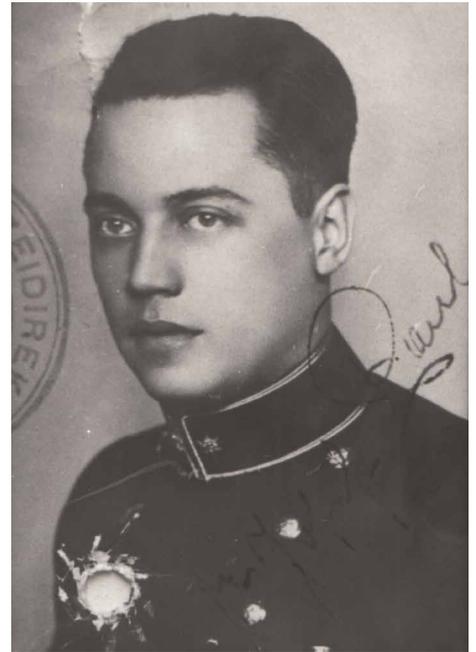
Josef Paul<sup>1</sup> wird 1907 in Wien geboren. Nach dem Studium macht er ein Praktikum bei Gericht, danach wird er Jurist bei der Polizei. Zuerst ist Josef Paul beim Polizeikommissariat Ottakring, dann wird er nach Favoriten versetzt, weil er in Ottakring gegen die vor 1938 verbotene NSDAP vorgegangen war. In Ottakring sind zwei seiner Kollegen selbst Nationalsozialisten. Sie haben ihn wahrscheinlich verraten.

Gleich nach dem Einmarsch der Wehrmacht im März 1938 wird Josef Paul von vier SA-Männern aus seiner Wohnung geholt und in ein Gefängnis gebracht. Dort trifft er den Politiker Leopold Figl, der nach dem Zweiten Weltkrieg Bundeskanzler wird. In den nächsten Wochen werden immer mehr Menschen, die gegen die Nazis sind, in seine Zelle gebracht. Ende März werden alle Gefangenen rasiert und müssen Fingerabdrücke abgeben. Sie wissen schon, dass sie weggebracht werden.

Bald darauf werden sie zum Westbahnhof gebracht, wo sie von jungen, brutalen SS-Männern empfangen und sofort geschlagen werden. Sie werden zu sechst in Zugabteile gezwängt und in der Nacht weggebracht. Ein SS-Mann bewacht sie. Wenn einer die Augen zumacht, wird er mit dem Gewehr geschlagen. Muss man auf die Toilette gehen, so hat man schön zu melden: „Ich bitte gehorsamst, austreten zu dürfen.“ Auf dem Weg zur Toilette wird man häufig verprügelt.

Am nächsten Tag kommt der Zug im KZ Dachau bei München an. Die Männer werden von den SS-Soldaten ausgelacht, dann werden ihnen die Haare geschoren, und sie bekommen ein Sträflingsgewand. In der Unterkunft liegt nur Stroh auf dem Boden, die Häftlinge werden immer wieder geweckt, wenn sie einschlafen. Der spätere Bundeskanzler Figl bekommt 25 Stockschläge als Strafe, weil er bei der Arbeit mit einem anderen Häftling gesprochen hatte. Die Arbeit ist hart, und alles muss im Laufschrift gemacht werden.

Doch das ist für Josef noch die bessere Zeit in Dachau, die Zeit, bevor der Krieg ausbricht. Im KZ Mauthausen ist es noch schlimmer. Dort muss Josef Paul später im Steinbruch arbeiten. Jeden Tag gehen 1.000 Männer in den Steinbruch, und 100 davon überleben den Tag nicht. Auch bei einer Kälte von minus 24 Grad Celsius müssen die Häftlinge in dünnen Uniformen arbeiten.



Josef Paul, Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (DÖW), Wien

<sup>1</sup> Vgl. <http://www.doew.at/erinnern/fotos-und-dokumente/1938-1945/der-erste-dachau-transport-aus-wien-1-april-1938/paul-josef-dr>

## Strafgesetzbuch Deutsches Reich, 1935

§ 175.

*Ein Mann, der mit einem anderen Mann Unzucht treibt oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen läßt, wird mit Gefängnis bestraft.*

*Bei einem Beteiligten, der zur Zeit der Tat noch nicht einundzwanzig Jahre alt war, kann das Gericht in besonders leichten Fällen von Strafe absehen.*

§ 175.

*Ein Mann, der mit einem anderen Mann Unzucht treibt oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen läßt, wird mit Gefängnis bestraft.*

*Bei einem Beteiligten, der zur Zeit der Tat noch nicht einundzwanzig Jahre alt war, kann das Gericht in besonders leichten Fällen von Strafe absehen.*

Auszug aus: Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuchs, 28. Juni 1935 (Quelle: ÖNB/ALEX. Historische Rechts- und Gesetzestexte Online).

- Lies den folgenden Auszug aus dem Wikipedia-Artikel zum Verbot der Homosexualität und schreibe in einem Satz auf, wie mit Homosexualität in Österreich vor und nach 1945 umgegangen wurde.
- Diskutiert, wie mit Homosexualität in Österreich und in anderen Ländern heute umgegangen wird. Sind homosexuelle Paare heterosexuellen Paaren gleichgestellt? Erklärt euch gegenseitig eure Meinungen dazu.
- Recherchiere, wann in Österreich das Totalverbot der Homosexualität aufgehoben wurde und wann homosexuelle Partnerschaften heterosexuellen Partnerschaften gleichgestellt wurden.

*„Nach den §§ 129 I b (Tat) und 130 (Strafmaß) des Strafgesetzes (StG) von 1852 waren sexuelle Beziehungen zwischen Frauen und solche zwischen Männern als „Unzucht wider die Natur mit Personen desselben Geschlechts“ zur Gänze verboten und wurden mit schwerem Kerker von einem bis zu 5 Jahren bestraft. Zwischen 1920 und 1938 war Österreich, auf die Gesamtbevölkerung bezogen, bei der Anzahl der Verurteilungen europaweit führend. Im „Dritten Reich“ wurde das Strafgesetz nie angepasst, aber die Rechtsprechung im Oberlandesgericht wurde mit der Zeit angepasst, sodass sie in etwa dem verschärfsten § 175 im Altreich [Deutschland] entsprach und die Verurteilungen erreichten einen neuen Höhepunkt. Nach 1945 wurde wie vor 1938 weitergemacht.“*

.....

.....

.....

## Biografie

## Johann Maier: Verfolgung aufgrund sexueller Orientierung

Homosexualität ist bereits vor dem Nationalsozialismus strafbar. Die NationalsozialistInnen verschärfen allerdings das Verbot gleichgeschlechtlicher Liebe. Homosexuelle Männer werden verhaftet und in Konzentrationslager eingewiesen. Auch viele lesbische Frauen werden als sogenannte Asoziale ins Gefängnis oder ins Konzentrationslager gesperrt.

Johann Maier<sup>1</sup> kommt am 18. September 1888 in Greifenburg zur Welt. Sein Vater Josef Maier, früher Bürgermeister von Greifenburg, ist ein angesehener Mann. Johann besucht die Staatsrealschule in Klagenfurt. Er ist künstlerisch begabt und zeichnet Porträts.

In der Schule erlernt Johann mehrere Sprachen und möchte in ein anderes Land ziehen. Er bekommt Geld von seinen Eltern und geht nach Südafrika. Als er das Geld fast ganz ausgegeben hat, kehrt er nach Greifenburg zurück. Bald darauf zieht er nach Frankreich, wo er als Portier in Hotels arbeitet und ein freieres Leben für ihn möglich ist. Anfang der 1930er Jahre zieht Johann Maier erneut nach Greifenburg. Dort wird er wegen seiner sexuellen Orientierung immer wieder angegriffen. Ab 1934 wohnt er wechselweise in Wien, Bad Gastein und Greifenburg. Er arbeitet weiterhin als Portier, ab 1943 in einer Druckerei.

Am 28. Juli 1944 verhaftet die Gestapo (= Geheime Staatspolizei, NS-Geheimpolizei) Johann Maier und bringt ihn ins KZ Mauthausen. Wie und warum die Gestapo auf ihn aufmerksam wird, ist nicht bekannt. Johann trägt in Mauthausen ein rosa Dreieck, das Zeichen für Homosexualität als Haftgrund. Er wird gezwungen, in einer Fabrik zu arbeiten, die Panzer herstellt. Die Häftlinge werden bis zur totalen Erschöpfung ausgebeutet. Mangelnde Ernährung und andauernde Schläge der Aufseher machen die Häftlinge krank. Wer nicht mehr arbeitsfähig ist, wird zur Ermordung ins Lager Mauthausen zurückgeschickt. So auch Johann Maier. Er stirbt am 22. März 1945 im Alter von 57 Jahren. Als Todesursache gibt der SS-Arzt Kreislaufschwäche und allgemeinen körperlichen Verfall an.

Homosexuelle werden in Österreich erst seit 1995 als NS-Opfer anerkannt. Vorher bekamen sie keinerlei Unterstützung. Homosexualität war in Österreich auch nach 1945 verboten. Im Jahr 1972 wird das Verbot der Homosexualität aufgehoben.

<sup>1</sup> Vgl. Peter Pirker, Anita Profunser (Hg.), Aus dem Gedächtnis in die Erinnerung – Die Opfer des Nationalsozialismus im Oberen Drautal, Klagenfurt 2012, zitiert nach Nadja Danglmaier, Werner Korošitz, Nationalsozialismus in Kärnten. Opfer, Täter, Gegner, Innsbruck 2015, S. 193f.

## Tobias Portschy, Denkschrift zur „Zigeunerfrage“, August 1938

3.) Die nationalsozialistische Lösung der ZXXXXXXXfrage

[...]

1. Der Geschlechtsverkehr zwischen ZXXXXXXX und Deutschblütigen muß als Verbrechen der Rassenschande den strengsten Strafbedingungen unterworfen werden. Wer die ZXXXXXXX ihrem Charakter nach kennt, wird sie unbedingt den Juden in jeder Beziehung zu mindest gleichstellen müssen.
2. Den ZXXXXXXX ist der Besuch der allgemeinen Volksschule verboten.
3. Die Ausübung irgendwelcher Privatberufe außerhalb der Arbeitslager muß ihnen versagt werden.
4. In öffentlichen Krankenhäusern dürfen ZXXXXXXX nicht in Pflege genommen werden. Sie unterstehen ausschließlich der ärztlichen Behandlung der Anstalts- bzw. Lagerärzte.

3.) Die nationalsozialistische Lösung der Zigeunerfrage.

1. Der Geschlechtsverkehr zwischen Zigeunern und Deutschblütigen muß als Verbrechen der Rassenschande den strengsten Strafbestimmungen unterworfen werden. Wer die Zigeuner ihrem Charakter nach kennt, wird sie unbedingt den Juden in jeder Beziehung zu mindest gleichstellen müssen.
2. Den Zigeunern ist der Besuch der allgemeinen Volksschulen verboten.
3. Die Ausübung irgendwelcher Privatberufe außerhalb der Arbeitslager muß ihnen versagt werden.

Auszug aus: Tobias Portschy, Denkschrift zur „Zigeunerfrage“, August 1938 (Quelle: Burgenländische Landesbibliothek, 3827-B).

→ Benenne, aus welchen Bereichen des Lebens Menschen hier ausgeschlossen werden. Überlege, was die Folgen davon sein könnten!

→ Warum sollte der Begriff „Zigeuner“ heute nicht mehr verwendet werden? Schaut euch dazu auch das Foto aus der Kampagne „Wir sind gegen das Wort ‚Zigeuner‘“ an!



Die Kampagne „Ich bin gegen das Wort ‚Zigeuner‘“ hat zum Ziel, den Begriff bewusst als das zu präsentieren, was er ist: Ein negativ besetzter Begriff, der eindeutig diskriminierend ist und eine Beleidigung für viele Roma/Romnija, Sinti/Sintizze darstellt. Foto: Reinhard Loidl.

## Biografie

## Walpurga Horvath: „... ich bin geblieben, ich bin am Leben geblieben“

Walpurga Horvath<sup>1</sup> wird am 15. November 1923 in Trausdorf (kroat. Trajštof) im Burgenland geboren. Ihr Vater arbeitet beim Straßenbau und im Steinbruch. Ihre Kindheit ist behütet und unbeschwert.

Kurz nachdem die NSDAP in Österreich an die Macht kommt, werden sie und ihre Familie abgeholt. Die SA-Männer kommen ganz früh am Morgen und bringen die Familie nach Eisenstadt. Dort sind Roma und Romnija aus dem ganzen Burgenland versammelt. Sie werden zuerst mit Lastwagen weggebracht und müssen dann in einen Zug steigen. Viele Menschen werden wie Tiere in einen Viehwaggon getrieben. Es ist sehr heiß, und es gibt kein Wasser. Der Zug bringt Walpurga Horvath nach Ravensbrück (in der Nähe von Berlin), wo sich ein Konzentrationslager für Frauen befindet. Der Rest der Familie wird später in Österreich im Lager Lackenbach eingesperrt.

In Ravensbrück wird den Frauen alles abgenommen: ihre Kleidung, ihr Schmuck, ihre persönlichen Gegenstände. Danach bekommen sie Häftlingsuniformen und werden auf verschiedene Baracken aufgeteilt. Walpurga Horvath kommt in den „Block 8“, der aus zwei Teilen besteht. In jedem Teil leben 50 Menschen. Die Frauen müssen hart arbeiten und bekommen bei der Arbeit nicht einmal zu trinken. Wer nicht mehr arbeiten kann und zusammenbricht, wird verprügelt oder von Hunden gebissen.

Später muss Walpurga Horvath in einer Fabrik in der Nähe von Ravensbrück arbeiten und dort Militärkleidung nähen. Kurz vor der Befreiung wird Walpurga Horvath ins Konzentrationslager Bergen-Belsen gebracht. Dort sieht sie von Weitem aufgestapeltes Holz und freut sich, dass sie einheizen können wird. Beim Näherkommen stellt sie aber fest, dass es kein Holz ist, sondern tote Menschen.

Walpurga Horvath erkrankt kurz darauf schwer, hält aber durch und wird im April 1945 von britischen Soldaten befreit.



Walpurga Horvath, Schweden 1946.  
(Quelle: Verein Roma Service)

<sup>1</sup> Vgl. Renate S. Meissner im Auftrag des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (Hg.), *Erinnerungen. Lebensgeschichten von Opfern des Nationalsozialismus*, Wien 2010, S. 256–262.

## „Wer ist asozial?“, Merkblatt, Wien 18.12.1940

Wer ist asozial?

- 1.) Wer infolge verbrecherischer, staatsfeindlicher und querulantischer<sup>1</sup> Neigungen fortgesetzt mit den Strafgesetzen, der Polizei und anderen Behörden in Konflikt gerät – oder
- 2.) arbeitsscheu ist – (wer trotz Arbeitsfähigkeit schmarotzend von sozialen Einrichtungen lebt, bettelt, vagabundiert<sup>2</sup>, betrügerisch hausiert<sup>3</sup> und Hochstapler ist),
- 3.) wer den Unterhalt für sich und seine Familie laufend den Wohlfahrtseinrichtungen der Staates, der Gemeinde oder der Partei (auch N.S.V.<sup>4</sup> oder W.H.W.<sup>5</sup>) aufzubürden versucht oder
- 4.) wer unwirtschaftlich und hemmungslos ist, wem es an eigenem Verantwortungsbewußtsein fehlt, wer kein geordnetes Familienleben und keinen ordentlichen Haushalt zu führen und seine Kinder nicht zu brauchbaren Volksgenossen zu erziehen vermag.
- 5.) Trinker, die einen wesentlichen Teil ihres Einkommens in Alkohol umsetzen und von ihrer Sucht beherrscht werden,  
Straßendirnen, die durch ihr unsittliches Gewerbe ihren Lebensunterhalt teilweise oder ganz verdienen und Zuhälter.

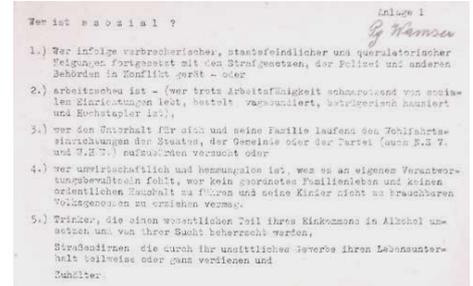
1 Querulant: jemand, der sich oft beschwert

2 vagabundieren: herumziehen

3 hausieren: an der Haustür Dinge zum Verkauf anbieten

4 Nationalsozialistische Volkswohlfahrt

5 Winterhilfswerk



Gaugeschäftsführer Laube, Merkblatt zum Rundschreiben Nr. 177/40 vom 18. Dezember 1940, Betrifft: Maßnahmen gegen Asoziale, 10.11.1941, WStLA, 2.7.1.2., A1-6, 2322.

→ Greift aus dem Dokument drei Punkte heraus und erklärt sie genauer:  
Welche Menschen können mit diesen Regeln eingesperrt werden?  
Warum gehen die NS-Behörden gegen diese Menschen vor? Wie wird in einem demokratischen Sozialstaat mit dieser Gruppe umgegangen?

→ Welche Gründe fallen euch ein, den Begriff „asozial“ heute nicht mehr zu verwenden?

## Biografie

## Alois Kaufmann

Alois Kaufmann<sup>1</sup> wird am 6. Mai 1934 in Graz als uneheliches Kind geboren. Das gilt als große Schande. Seine Mutter lebt in schwierigen Familienverhältnissen bei ihren Eltern. Sie ist völlig verzweifelt und gibt Alois im Kloster ab. Von dort kommt er zu verschiedenen Pflegefamilien. Er wird geschlagen, eingesperrt und sexuell missbraucht.

Im Jahr 1943 kommt Alois Kaufmann in die Kindererziehungsanstalt „Am Spiegelgrund“. Dort wird er von Anfang an gedemütigt. Die Erzieherin nennt ihn nicht beim Namen, sondern ruft ihn „Drecksau“ oder „Schwein“.

Die Kinder am „Spiegelgrund“ bekommen nur wenig zu essen. Sie dürfen nicht sprechen. Wenn sie sprechen, werden sie geschlagen. Eines Tages findet Alois sein Rechenheft nicht mehr. Als Strafe bekommt er zehn Schläge mit einem Gürtel auf den Hintern. Wenn er dabei schreit, bekommt er noch einen Schlag. Danach kann er zwei Tage lang nicht sitzen.

Einmal, im Februar 1944, findet Alois Kaufmann im Zimmer einer Erzieherin eine Flasche Himbeersaft. Als er sich etwas davon nehmen möchte, fällt ihm die Flasche hinunter. Die Erzieherin kommt und schlägt ihn. Dann muss er sich bis auf die Unterhose ausziehen und draußen bei Minusgraden im Schnee robben. Alois bricht vor Anstrengung zusammen und muss schluchzend um Verzeihung bitten.

Alois Kaufmann hat Todesangst. Er sieht immer wieder, wie Kinder abgeholt und in ein anderes Haus gebracht werden. Keines der Kinder kehrt zurück. Er und die anderen Kinder ahnen schon, dass die NS-Ärzte und Ärztinnen hier Kinder ermorden. Eines Tages sieht er die Leiche eines Freundes, der wenige Tage davor noch gesund war.

Kurz bevor Wien von der russischen Armee befreit wird, verschwinden die ErzieherInnen plötzlich. Die Kinder schlagen in ihrer Wut alles kurz und klein. Ein paar Tage später holt der Vater von Alois Kaufmann seinen Sohn ab.

Alois Kaufmann hat überlebt, aber er hat sein ganzes Leben lang Panikattacken. Er verstirbt im März 2018 in Wien.



Alois Kaufmann, Weihnachten 1937 (Quelle: Alois Kaufmann, <http://www.ueber-leben.at/home/alois-kaufmann>)

<sup>1</sup> Vgl. Martin Krist, Albert Lichtblau, Nationalsozialismus in Wien. Opfer, Täter, Gegner, Innsbruck 2017, S. 214–216.

## Gesetze ändern Leben ...

Ein Gesetz ist zunächst einmal ein Stück Papier. Seine Wirkung bekommt das Gesetz erst in der Umsetzung. Es kann der Polizei das Recht geben, Menschen zu verhaften und wegzusperren. Durch die Ausschaltung des Parlaments konnte das nationalsozialistische Regime rasch neue Gesetze beschließen. Diese Gesetze haben das Leben zahlreicher Menschen brutal verändert. Viele waren der Verfolgung ausgesetzt, wurden verschleppt und ermordet. Andere konnten fliehen oder haben mit Glück überlebt. Die Auswirkungen einer Gesetzesänderung werden erst sichtbar, wenn man sich die Geschichten jener Menschen ansieht, die von den Gesetzen betroffen waren.

Fünf Dinge über diese Person und ihr Leben, die mir wichtig erscheinen:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

Name der ausgeschlossenen Person:

---

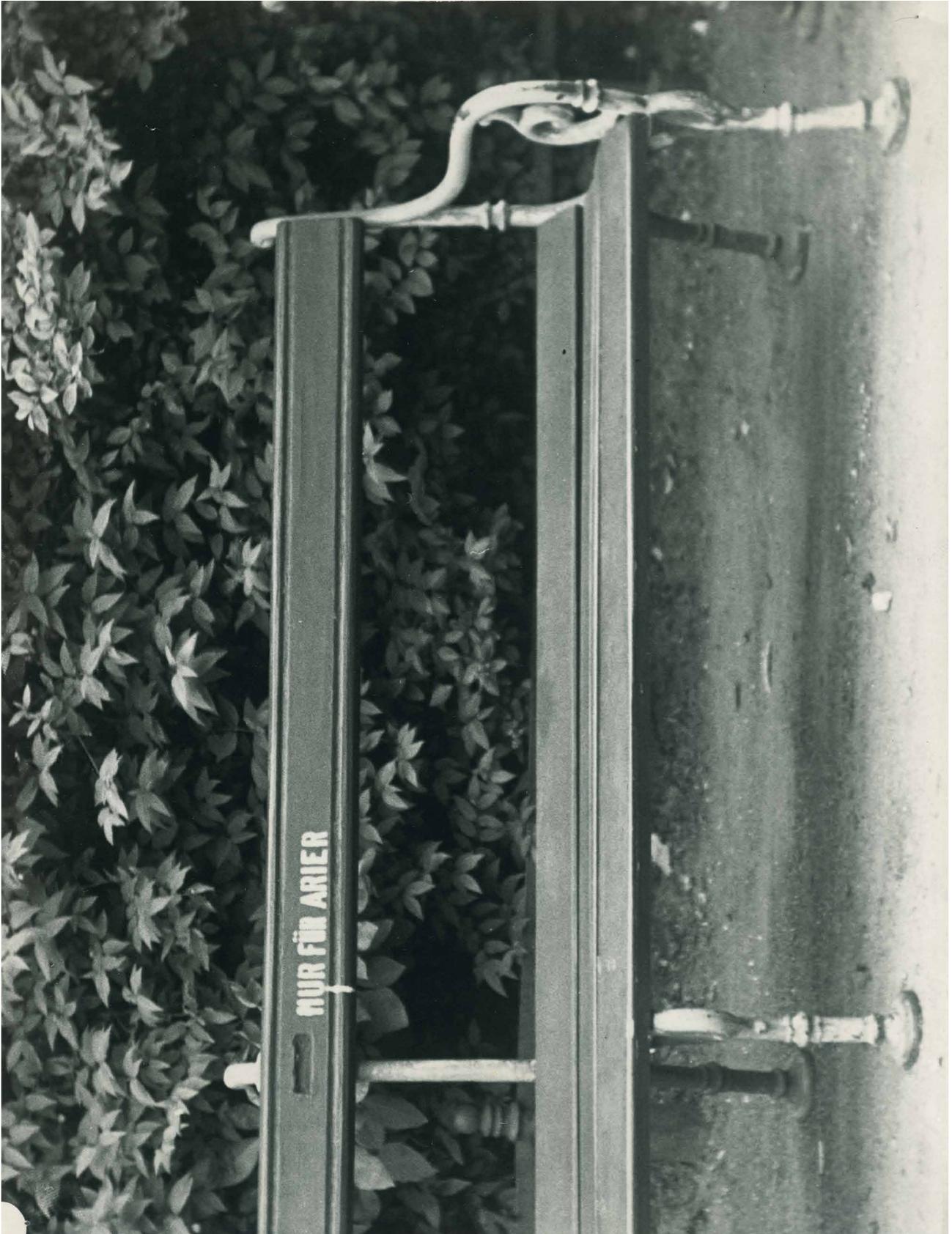
Wie hat sich das Leben dieser Person durch die NS-Gesetze verändert?

Hat jemand der Person geholfen?

- Ja, nämlich ...
- Nein.

Werden im Text Menschen erwähnt, die direkt an Ausschluss und Verfolgung der Person beteiligt waren?

Welche Folgen hatte das Erlebte für die Person und ihr Leben?



Bank „Nur für Arier“; Photographie unbekannt, Wien, Juni 1938.  
ÖNB; Bildarchiv und Grafiksammlung

## Biografie

Sofie J.<sup>1</sup>

Sofie J. wird im März 1926 als eheliches Kind des Schneiders Emmanuel J. und der Hausgehilfin Sofie J. in Wien geboren. Die Eltern trennen sich, als das Kind vier Jahre alt ist. Danach wohnt Sofie mit ihrem Vater bei dessen Mutter, der Verkäuferin Paula J. 1932 stirbt der Vater, und Sofie wird in eine Klosterschule geschickt, wo sie bis zu ihrem 13. Lebensjahr bleibt.

Nur einmal läuft Sofie aus dem Kloster weg zu ihrer Großmutter, nachdem sie eine Mitschülerin geschlagen hat. Als sie ins Kloster zurückgebracht wird, erleidet sie einen Anfall, Genaueres darüber ist nicht bekannt. In den Akten steht lediglich: „Sie verdrehte die Glieder.“ Nach der medizinischen Behandlung kommt Sofie zu ihrer Großmutter. Sie beendet die siebente Klasse und zieht im Anschluss zu ihrer Mutter.

Bald darauf wird ihr ein Dienstposten in einem Privathaushalt zugewiesen, sie muss das Haushaltsjahr allerdings abbrechen, da ihre Dienstgeberin ins Spital kommt. Danach beginnt sie als Praktikantin im Parfümeriegeschäft ihres Großonkels, in dem auch ihre Großmutter arbeitet. Nach einem Streit mit ihrer Oma aufgrund einer Liebesbeziehung zu einem Soldaten bleibt sie dem Dienstposten für zwei Wochen fern. Man wirft ihr später vor, zu dieser Zeit „Männerbekanntschaften“ gehabt zu haben. Als Sofie J. von der Kriminalpolizei aufgegriffen wird, kontaktiert die Polizei ihre Mutter. Die Mutter weigert sich aber, das Kind wieder aufzunehmen, da Sofie „einen Hang zum Leichtsinn habe, großsprecherisch und geistig nicht rege sei“. Sie fürchte, dass Sofie einen schlechten Einfluss auf ihre jüngere Tochter haben könnte. Sofie kommt daraufhin im Mai 1941 in die Wiener Erziehungsanstalt Luisenheim.

Kurz darauf wird Sofie in die Jugendfürsorgeanstalt „Am Spiegelgrund“ überstellt. Dort soll sie „beobachtet“ werden, um zu entscheiden, was weiter mit ihr passieren soll. Die zuständigen ErzieherInnen und Ärztinnen beschreiben Sofie in ihrer Dokumentation als „falsch“ und „ordinär“, beim Turnen sei sie „faul“, und sie schließe sich immer nur den „Schlechten“ an. Außerdem unterstellen sie ihr, sexuelle Beziehungen zu einem anderen Mädchen zu haben. Sofie zeige außerdem keine Einsicht in ihr schlechtes Verhalten.

Die Großmutter sucht Ende 1941 um Entlassung ihrer Enkelin an, was jedoch nicht gewährt wird. Im Gegenteil: Im April 1942 ersucht die Spiegelgrund-Ärztin Dr. Margarete Hübsch die „Weibliche Kriminalpolizei“, Sofie J. in das „Jugendschutzlager Uckermark“<sup>2</sup> zu überstellen:

<sup>1</sup> Helga Amesberger, Brigitte Halbmayr, Elke Rajal: „Arbeitsscheu und moralisch verkommen“. Verfolgung von Frauen als „Asoziale“ im Nationalsozialismus, Wien/Berlin, Erscheinungstermin: März 2019. Die Informationen zu dieser Verfolgungsgeschichte beruhen auf: Wiener Stadt- und Landesarchiv (künftig: WStLA), Serie 1.3.2.209.10.A1/2 – Krankengeschichten: überlebende Mädchen 1941–1945; Sofie J.: WStLA, M.Abt. 208, A36 – Entschädigung, J 336/52. sowie MGR-DB.

<sup>2</sup> Das Jugendkonzentrationslager Uckermark – von den NationalsozialistInnen wurde es als „Jugendschutzlager“ bezeichnet – befand sich in unmittelbarer Nähe des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück (im heutigen Deutschland). Inhaftiert wurden Mädchen und junge Frauen, größtenteils im Alter von 16 bis 21 Jahren. In Moringen bestand ein ähnliches „Jugendschutzlager“ für Buben bzw. junge Männer.

*„Auf Grund des beiliegenden Gutachtens ersuchen wir um Aufnahme der J. Sofie, geb. 15.3.1926, in das Lager für asoziale Jugendliche in der Uckermark (Mecklenburg) [...]. Bei ihr haben sich alle Versuche, sie auf den richtigen Weg zurückzuführen, als erfolglos erwiesen.“*

Im von Dr. Margarete Hübsch und Dr. Helene Jokl unterschriebenen Gutachten steht, dass die Fürsorgeerziehung im Fall von Sofie J. aussichtslos erscheine. Der Charakter der Minderjährigen ermögliche keine Einreihung in eine normale Erziehungsanstalt, sie sei eine „Gefahr für die Mitzöglinge“. Daher komme nur eine „Abgabe in das Lager für asoziale Jugendliche“ in Betracht.

Im Juni 1942 wird die 16-jährige Sofie von der Kriminalpolizei aus der Anstalt „Am Spiegelgrund“ abgeholt und über Linz und Prag in das „Jugendschutzlager Uckermark“ gebracht. Im Zuge der Auflösung des „Jugendschutzlagers“ wird sie Ende Jänner 1945 in das nebenan liegende Konzentrationslager Ravensbrück transferiert. Sie bleibt dort bis zur Befreiung des Lagers durch die Alliierten Ende April 1945 inhaftiert.

Mitte Juni 1945 kehrt Sofie mit einem Schwerkrankentransport nach Wien zurück. Als sie ihre Großmutter aufsuchen will, stellt sie fest, dass das Haus zur Gänze abgebrannt ist.

In den 1950er Jahren bittet Sofie J. die Republik Österreich um Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus im Sinne des Opferfürsorgegesetzes.<sup>3</sup> Sie ist zu diesem Zeitpunkt als Küchengehilfin tätig und wohnt gemeinsam mit einem Lebensgefährten in einer bescheidenen Wohnung im vierten Wiener Gemeindebezirk. Als Folgen ihrer Haftzeit leidet sie an chronischen Ohr- und Hautentzündungen.

Sofie J. kann ihre Inhaftierung im „Jugendschutzlager“ bzw. Konzentrationslager durch mehrere Zeugenaussagen belegen. Im Dezember 1954 erhält Sofie J. den Bescheid, dass ihrem Ansuchen auf Gewährung einer Entschädigung nicht stattgegeben wird:

*„Der Antrag wird abgewiesen, weil weder politische noch Abstammungsgründe der Internierung in Heimen und Lagern zugrunde liegen, sondern ihr persönliches sittliches<sup>4</sup> Verhalten. Eine Schädigung im Sinne des Opferfürsorgegesetzes 1947 ist daher nicht festzustellen. Gleichzeitig wird über ihren Haftentschädigungsantrag abschlägig entschieden [...].“*

Über die weitere Lebensgeschichte von Sofie J. ist nichts bekannt.

<sup>3</sup> Das erste Opferfürsorgegesetz (OFG) wurde im Juli 1945 erlassen. Österreichische WiderstandskämpferInnen gegen den Nationalsozialismus hatten damit die Möglichkeit, um Renten und andere Fürsorgeleistungen anzusuchen. 1947 wurde das OFG auf Personen ausgedehnt, die aufgrund ihrer Abstammung, Religion oder Nationalität verfolgt worden waren. Von einer Entschädigung ausgeschlossen waren Personen, die als Homosexuelle, geistig oder körperlich Behinderte oder vermeintlich „Asoziale“ verfolgt worden waren. Erst 1995 erfolgte die Anerkennung von aufgrund einer Behinderung verfolgten NS-Opfern. Im Jahr 2005, also 60 Jahre nach dem Ende des NS-Regimes, wurden Homosexuelle, „Asoziale“, Opfer der NS-Gesundheitspolitik (Zwangssterilisierungen) und der Militärjustiz endlich als entschädigungswürdige Opfergruppen anerkannt.

<sup>4</sup> Sitte = Moral.

## Stigma „asozial“

Die Stigmatisierung und Verfolgung von Menschen als „Asoziale“ hatte bereits vor dem Nationalsozialismus eine längere Geschichte und zieht sich bis hinein in die Gegenwart. Stigmatisierung bedeutet, dass einzelnen Menschen oder Gruppen von anderen Menschen negative Eigenschaften zugeschrieben werden, die dann an ihnen haften wie ein Stigma (Altgriechisch für Stich, Wundmal). Die Stigmatisierung (und anschließende Verfolgung) als sogenannter „Asozialer“ erfolgte oft aufgrund der sozialen und finanziellen Lage und bestimmter Verhaltensweisen, die in der Gesellschaft als „anstößig“ oder „unmoralisch“ empfunden wurden – also gegen die Norm verstießen.

→ **Lest euch die Verfolgungsgeschichte von Sofie J. durch und diskutiert in Kleingruppen die unten stehenden Fragen. Füllt danach gemeinsam das Arbeitsblatt aus.**



1. Schreibt fünf Dinge über Sofie J. und ihr Leben auf, die euch wichtig erscheinen. Begründet eure Auswahl jeweils kurz.
  
2. Aufgrund welcher Umstände, Eigenschaften oder Verhaltensweisen wurde Sofie J. als „asozial“ bezeichnet?
  
3. Gibt es Vorwürfe, die Sofie J. spezifisch treffen, weil sie ein Mädchen bzw. eine Frau ist? Denkt ihr, dass junge Männer genau dieselben Vorwürfe getroffen hätten?
  
4. Wer hat an der Stigmatisierung und Verfolgung von Sofie J. mitgewirkt?
  
5. Beschreibt die Folgen, die die Stigmatisierung als „Asoziale“ für Sofie J. und ihr Leben hatte.

## Kleingruppen- und Fish-Bowl-Diskussion

## „Asozialität“

→ Diskutiert in Kleingruppen die unten stehenden Fragen und macht euch Notizen zu euren Diskussionsergebnissen. Bestimmt danach eine/n GruppensprecherIn, die/der die Ergebnisse eurer Diskussion in der Fish-Bowl präsentiert. Den Ablauf der Fish-Bowl-Diskussion wird euch eure Lehrperson erklären.



## Diskussionsfragen:

- Seht euch noch einmal die Quelle „Wer ist asozial“ **M5a** und die Verfolgungsgeschichte von Sofie J. **M8a** an.
- Werden auch heute noch Menschen aufgrund der gleichen oder aufgrund ähnlicher Vorwürfe diskriminiert? Inwiefern? Inwiefern nicht?
  - Wird das Verhalten von Mädchen und Buben bzw. Frauen und Männern genau gleich bewertet oder werden jeweils andere Erwartungen an sie gestellt bzw. andere Vorwürfe gegen sie erhoben?
- Das Wort „asozial“:
- Verwendet ihr in eurem Sprachgebrauch das Wort „asozial“, oder habt ihr schon einmal gehört, wie jemand anderer es verwendet? Was wird damit beschrieben?
  - Findet ihr, dass man das Wort verwenden sollte oder nicht? Warum?
- Normen<sup>1</sup> und Abweichungen:
- Was bedeuten Normen in unserer heutigen Gesellschaft?
  - Welche Normen herrschen z. B. in Hinblick auf die Arbeits- und Sexualmoral? Was gilt als „normal“, was als „abnormal“ bzw. abweichend?
  - Ist es wichtig, dass sich alle an dieselben Normen halten?
  - Wie sollte mit Menschen umgegangen werden, die gegen Normen verstoßen?

<sup>1</sup> Norm = allgemein anerkannte, als verbindlich geltende Regel für das Zusammenleben der Menschen.

# 5 Impressum

Autor: Peter Larndorfer  
Autorin Vertiefung: Elke Rajal  
Redaktion: Eva Meran, Louise Beckershaus  
Lektorat: Julia Teresa Friehs  
Grafik: zunder two

© 2018/19 Haus der Geschichte Österreich  
Österreichische Nationalbibliothek  
Standort: Heldenplatz  
Postadresse: Josefsplatz 1, 1015 Wien  
www.hdgoe.at



Diese Unterrichtsmaterialien erscheinen im Kontext der  
Eröffnungsausstellung des Hauses der Geschichte Österreich  
*Aufbruch ins Ungewisse – Österreich seit 1918 (11/2018–05/2020)*  
und wurden realisiert mit freundlicher Unterstützung von:

**ZukunftsFonds**  
der Republik Österreich



**NATIONALFONDS**  
DER REPUBLIK ÖSTERREICH FÜR OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS

In Kooperation mit:

**erinnern.at**

NATIONALSOZIALISMUS UND HOLOCAUST: GEDÄCHTNIS UND GEGENWART



**universität  
wien**  
Didaktik der  
Politischen Bildung

**universität  
innsbruck**  
Institut für Zeitgeschichte

Für Anregungen danken wir:

Andrea Brait (Institut für Zeitgeschichte/Institut für Fachdidaktik, Universität Innsbruck)  
Alois Ecker (Fachdidaktikzentrum „Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung“/Institut für Geschichte, Universität Graz)  
Thomas Hellmuth (Didaktik der Geschichte und Politischen Bildung /Institut für Geschichte, Universität Wien)  
Philipp Mittnik (Zentrum für Politische Bildung/Pädagogische Hochschule Wien)  
Lara Möller (Didaktik der Politischen Bildung/Zentrum für LehrerInnenbildung, Universität Wien)  
Dirk Rupnow (Institut für Zeitgeschichte, Universität Innsbruck)  
Heidemarie Uhl (Österreichische Akademie der Wissenschaften)  
Moritz Wein (erinnern.at)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Die Materialien dürfen in Schulen zu Unterrichtszwecken vergütungsfrei vervielfältigt werden. Jede andere Verwertung ist unzulässig.  
Haftungsausschluss: Die Redaktion ist für den Inhalt der angeführten Internetseiten nicht verantwortlich.